

Amtsblatt

der Gemeinde Niederorschel

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2021	Niederorschel, den 26. März 2021	Nr. 4
----------------------	---	--------------

Inhalt:	Seite
A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel	
Öffentliche Stellenausschreibungen	... 27
Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Neue Straße“ der Gemeinde Niederorschel / Ortsteil Rüdigershagen	... 29
 B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
Informationen Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	... 30
Pressemitteilung Landkreis Eichsfeld	... 30

Herausgeber:	Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel / Büro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus, auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Niederorschel beabsichtigt eine **Ausbildungsstelle zur/m Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung, m/w/d)** zu besetzen.

Je nach Bewerbern wird

- entweder die reguläre Ausbildungszeit von 3 Jahren
- oder eine mögliche verkürzte Ausbildung innerhalb von 2 Jahren

in Betracht gezogen.

Verwaltungsfachangestellte erledigen alle anfallenden Verwaltungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung und sind als Sachbearbeiter/innen in den verschiedenen Ämtern der Gemeindeverwaltung tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasst allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten. Sie sind meistens direkte Ansprechpartner für die Anliegen der Einwohner/innen. Je nach Aufgabe erteilen sie Auskünfte, bearbeiten Anträge, erstellen Bescheide und üben Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus.

Während der Ausbildung werden vorrangig folgende Lehrinhalte vermittelt:

- Allgemeines Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften und deren praktische Anwendung
- Organisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen
- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Staats- und Verfassungsrecht
- Sozialrecht
- Bau- und Umweltrecht
- Bürgerliches Recht
- Kommunalrecht
- Personalwesen

Vorausgesetzt werden:

- sehr gute bzw. gute schulische Kenntnisse in Deutsch und Mathematik
- Sprachgewandtheit und Kontaktfähigkeit
- gute Umgangsformen und Höflichkeit
- Freude am Umgang mit Menschen

Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2021. Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens zum 31.08.2023 bei der 2jährigen oder zum 31.08.2024 bei der 3jährigen Ausbildung.

Informationen zur 3-jährigen Ausbildungszeit:

Zulassungsvoraussetzung ist der Realschulabschluss. Der Berufersatzschulunterricht der Thüringer Verwaltungsschule ist in die Unterrichtsblöcke der Berufsschule Sondershausen in allen drei Ausbildungsjahren integriert. Die dienstbegleitende Unterweisung wird von der Thüringer Verwaltungsschule in Blockform, verteilt auf alle drei Ausbildungsjahre, angeboten. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in den verschiedenen Ämtern der Gemeindeverwaltung Niederorschel. Vorgesehen ist auch eine Gastausbildung bei einer übergeordneten Behörde.

Informationen zur 2-jährigen Ausbildungszeit:

Zulassungsvoraussetzung für die verkürzte Ausbildung ist das Abitur. Während der zweijährigen Ausbildung werden die theoretischen Kenntnisse ausschließlich an der Thüringer Verwaltungsschule in Gotha vermittelt. Der Unterricht wird in Blockform durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt vorrangig bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel. Auch bei verkürzter Ausbildungszeit ist eine Gastausbildung bei einer übergeordneten Behörde geplant.

Schwerbehinderte, mit den gleichen Voraussetzungen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **15.04.2021**, mit entsprechenden Zeugnissen und Lebenslauf, bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die/der Bewerber/in in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Niederorschel, 25.01.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung



Du hast Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und deren Eltern?
Außerdem arbeitest du gern im Team?

Dann ist die

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d)

genau das Richtige für dich! Die Gemeinde Niederorschel stellt zum **01. August 2021** einen Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Verfügung.

Die praxisintegrierte Ausbildung ist ein dualer Ausbildungsgang, der analog zur Ausbildung für Erzieher/innen in Vollzeit die Schüler/innen dazu befähigt, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Sie erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die theoretische Ausbildung findet in Unterrichtsblöcken an der Bergschule St. Elisabeth in Heilbad Heiligenstadt statt. Der praktische Teil erfolgt in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederorschel.

Welche Zulassungsvoraussetzungen musst du erfüllen?

Um die Ausbildung beginnen zu können, benötigst du neben der charakteristischen und gesundheitlichen Eignung

- den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss **und**
- den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in)

oder

- eine gleichwertig anzusehende Qualifizierung, d.h. eine mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und den Nachweis von 480 Stunden praktischer Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld (diese kann auch während der Ausbildung geleistet werden)

oder

- das Abitur / die Fachhochschulreife und den Nachweis von 480 bzw. 160 Stunden (bei Fachrichtung GuS) praktische Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld (diese kann auch während der Ausbildung geleistet werden)
- den Nachweis einer regelmäßigen schulischen oder beruflichen Vorbildung, die zusammen mindestens zwölf Schuljahre umfasst und den Nachweis der für die Ausbildung in der Fachrichtung erforderlichen Eignung.

Zusätzlich ist zu Beginn der Ausbildung die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (ohne Eintragung, nicht älter als drei Monate) notwendig.

Was bieten wir Dir?

Es erwartet dich eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in motivierten Teams mit einer praxisnahen Betreuung durch einen ausgebildeten Mentor. Das Besondere an PIA ist der Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, d.h. du erhältst eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag „TVAöD – Besonderer Teil Pflege“. Zu den üblichen Angeboten des „TVAöD – Besonderer Teil Pflege“ gehören bspw. auch 30 Tage Urlaub, eine Jahressonderzahlung und eine Abschlussprämie sowie Zuschüsse für Lernmittel und Vermögenswirksame Leistungen. Zudem übernehmen wir das Schulgeld.

Interessiert?

Dann bewirb dich bitte bis zum **15.04.2021**, mit entsprechenden Zeugnissen, Lebenslauf und Praktikumsbestätigungen (falls vorhanden), bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel.

Schwerbehinderte mit gleichen Voraussetzungen werden bevorzugt berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Niederorschel, 19.03.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Neue Straße“ der Gemeinde Niederorschel / Ortsteil Rüdigershagen

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 05.11.2020 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Neue Straße“ für Fam. Huke der Gemeinde Niederorschel, Gemarkung Rüdigershagen, Flur 2, Flurstück 550 begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 160/3,
- südlich durch das Flurstück 1053/159
- westlich durch das Flurstück 157/2 (Straßenparzelle Neue Straße)
- östlich durch das Flurstück 162/3

bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B, wurde mit Bescheid des Landkreises Eichsfeld vom 24.02.2021, GZ.: 63.51101.004/2021-635000009 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Neue Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan **nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** im Bauamt der Gemeinde Niederorschel Bergstraße 51, Zimmer 14, 37355 Niederorschel, zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt gemäß § 215 Abs. 1, Satz 2 BauGB für Verletzungen der Vorschriften gemäß § 214 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 3 BauGB sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie ebenfalls nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Niederorschel, den 04.03.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung: Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

26.04.2021 – 30.04.2021 Gerterode
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich). Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

**In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.**

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2021/vG, Stadt, LG, Gemeinde

Heilbad Heiligenstadt, den 01.03.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotop Offenland-Biotop im Landkreis Eichsfeld werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Eichsfeld beherbergt zahlreiche Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Trockengebüsche aber auch Quellen, strukturreiche Bäche und kleine Flüsse. Daneben gibt es Felsbildungen, Flachmoore und Hohlwege sowie viele andere Biotoptypen. 3,8 % der Landkreisfläche sind geschützte Biotope.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Eichsfeld von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope-/Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/> Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.